

**Vorlage
für die Sitzung des Senats
am 06. April 2010**

Konjunkturprogramm 2009 / 2010

Zwischenstand Februar/März 2010 / Maßnahmen austausche

A. Problem

Der Senat hatte in seiner Sitzung am 17. März 2009 die Senatorin für Finanzen gebeten, ihm „Einzelberichte zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes in Bremen (einschließlich Vorschläge zur ggf. notwendigen Veränderung der Maßnahmenstruktur) beginnend Ende August 2009 und endend Ende Februar 2011 jeweils mit den Berechnungsständen Ende Februar, Mai, August und November vorzulegen.“ Die letzte ausführlichere Berichterstattung über den Realisierungsstand des Konjunkturprogramms II in Bremen hatte die Senatorin für Finanzen daher dem Senat am 08. Dezember 2009 und dem Haushalts- und Finanzausschuss am 11. Dezember 2009 vorgelegt (Berechnungsstand: November 2009). Im Januar 2010 wurden notwendige Beschlussfassungen über den Austausch von Maßnahmen im Konjunkturprogramm im Rahmen einer entsprechenden Vorlage mit kurzen Informationen zum Zwischenstand der Abwicklung verknüpft.

Der folgende Quartalsbericht wird – aufgrund der Zwischeninformationen vom Januar 2010 - mit leichter zeitlicher Verzögerung vorgelegt. Abgebildet werden dabei neben der üblichen Berichterstattung zum Konjunkturprogramm insbesondere auch absehbare Verschiebungen der Mittelbedarfe zwischen den Einzelmaßnahmen des Konjunkturprogramms, deren Notwendigkeiten erst im konkreten Realisierungsverfahren der Vorhaben feststellbar sind bzw. waren und die durch Beschlussfassung des Senats sowie des Haushalts- und Finanzausschusses zu genehmigen sind. Des Weiteren behandelt die Vorlage Aspekte der Programmabwicklung mit dem Bund sowie die Prüftätigkeiten des Bundesrechnungshofes in Bremen. Als Stichtag für die Dokumentation des Umsetzungsstandes konnte unter diesen Voraussetzungen der 19. März 2010 gewählt werden.

B. Lösung

Die aktuellen Zwischenstände der Umsetzung von Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz in Bremen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Umsetzungsstand des Konjunkturprogramms (Stichtag: 19. März 2010)

Für eine plangemäße Realisierung des Konjunkturprogramms II in Bremen und Bremerhaven sind die erforderlichen Voraussetzungen geschaffen: Mit **Ausnahme eines Restbetrages** von knapp **1,9 Mio. €**, der für noch nicht beantragte Baumaßnahmen im KTH-Bereich (1 Mio. €) und für den Ausgleich eventueller Mehrbedarfe bei den beschlossenen KTH- und Schulsanierungsmaßnahmen vorgesehen ist, sind alle Mittel des Programms insgesamt bzw. zur Finanzierung der vorausgehenden Planungen **frei gegeben**.

Auch im Bearbeitungsstand der beschlossenen und frei gegebenen Vorhaben sind seit dem letzten Berichtsstand (08. Januar 2010) weitere Fortschritte zu verzeichnen (vgl. auch Detailliste in **Anlage 1**):

- o Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von knapp **3,8 Mio. €** sind aktuell bereits vollständig **abgeschlossen** (Januar 2010: 1,3 Mio. €). Zu den bereits beendeten Projekten zählen dabei in der **Stadt Bremen**
 - diverse Sanierungs- und Beschaffungsmaßnahmen in Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur,
 - energetische und technische Sanierungen in Krankenhäusern (insbesondere Klinika Bremen-Nord und Links der Weser),
 - Sanierungen, Erneuerungen und die Beschaffung eines Busses für schwerstmehrfachbehinderte Schüler im Rahmen der Schulinfrastruktur sowie
 - die Modernisierung der Heizungsanlage im Landgericht.In **Bremerhaven** wurden
 - Beschaffungen von Schul-PCs und –Servern,
 - Sanierungsmaßnahmen im Stadtpark Lehe und
 - der Erwerb von Feuerwehr-Fahrzeugen sowie von Maschinen und Geräten für die Grünpflege abgeschlossen.
- o Für Maßnahmen mit einem vorgesehenen Mittelvolumen von rd. **69,0 Mio. €** ist zwischenzeitlich der **Baubeginn** bzw. die **Bestellung** erfolgt (Januar 2010: 62,1 Mio. €). Die laufenden Maßnahmen betreffen dabei praktisch alle Förderbereiche des Zukunftsinvestitionsgesetzes (vgl. Anlage 1). Zu den betragsmäßig bedeutenderen Vorhaben zählen hier in der **Stadt Bremen**

- Sanierungs- und Ausstattungsmaßnahmen im Forschungs- und Hochschulbereich,
- die PC-Beschaffung,
- Um- und Neubauten im Krankenhaus „Rotes Kreuz“,
- diverse Maßnahmen der Schulinfrastruktur sowie
- als sonstige Infrastrukturmaßnahmen die Sanierung von Sporteinrichtungen, die Leit- und Sicherungstechnik der Hafenbahn, die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und der Erwerb eines kombinierten Einsatzbootes für Polizei und Feuerwehr.

Neben einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen im KTH- und Schulbereich sowie auf Kinderspielplätzen und in Sportheimen bzw. –hallen laufen in **Bremerhaven** vor allem

- die Sanierungsmaßnahmen am Alfred-Wegener-Institut, an der Hochschule Bremerhaven, der Jungfischerschule und dem Stadthaus 6 sowie
 - die Weiterentwicklung der Stromversorgungs- und Leitungssysteme im Rahmen des Masterplans Fischereihafen.
- o Unmittelbar vor ihrem Beginn stehen Maßnahmen im Umfang von rd. **31,4 Mio. €** (Januar 2010: 32,9 Mio. €). In der **Stadt Bremen** sind bereits erfolgte **Ausschreibungen bzw. Angebotseinholungen** vor allem bei diversen Vorhaben in Kindertagesstätten und Schulen sowie bei sonstigen Einzelmaßnahmen (Hochschule für Künste; Falkenstraße (Lärmschutz); Klinikum Bremen-Ost; St. Joseph Stift; Polizeirevier Vahr; Staatsarchiv) zu verzeichnen. Bestellungen stehen noch bei den Projekten „E-Rechnung“ und „Vorgangssachbearbeitung“ (Polizei) aus.

In **Bremerhaven** steht der Baubeginn im Fischereiforschungsinstitut, in der Forschungsanlage „Marine Aquakultur“, im Klinikum Reinkenheide, bei der Qualifizierungs- und Weiterbildungseinrichtung „Windenergie“ sowie in fünf Kindertagesstätten kurzfristig bevor.

- o Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von gut **10,3 Mio. €** wurden zwar **frei gegeben**, jedoch noch nicht begonnen. Zu dieser Kategorie zählen mit einer Ausnahme (Radwege in Bremerhaven) ausschließlich Vorhaben in der Stadt Bremen, die sich wiederum auf einzelne Maßnahmen der KTH- und Schulinfrastruktur (zusammen: 7,3 Mio. €) sowie auf Um- und Neubaumaßnahmen im Bremer Innovations- und Gründerzentrum (2,7 Mio. €) konzentrieren. Für das Umweltbildungszentrum „botanika“ (KP II-Mittelanteil: **1,5 Mio. €**) wurden die erforderlichen **Planungsmittel** frei gegeben.

Zusammenfassend ergibt sich für das Konjunkturprogramm zum Stichtag 19. März 2010 der in nachfolgender **Tabelle** dokumentierte Realisierungsstand:

Umsetzungsstand des Konjunkturprogramms II

19.03.2010

	Mio. €	%
Bauabschluss / Auslieferung	3,8	3,2
Baubeginn / Bestellung	69,0	58,5
Ausschreibungen / Angebotseinholung	31,4	26,6
Mittelfreigabe	10,3	8,8
Freigabe Planungsmittel	1,5	1,3
noch frei zu geben	1,9	1,6
Insgesamt	117,9	100,0

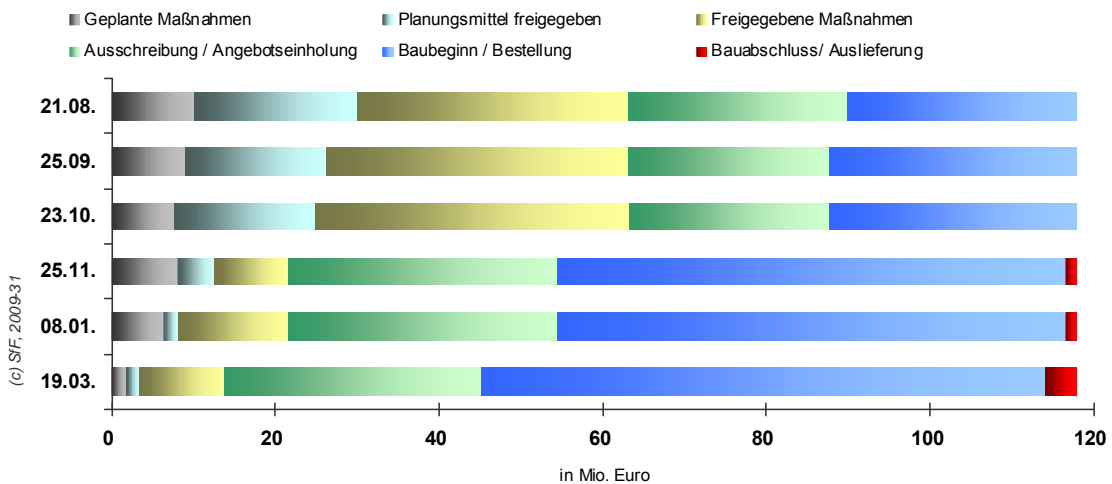
Erkennbar ist, dass zwischenzeitlich **88,3 %** der Konjunkturprogramm-Mittel in Bremen und Bremerhaven auf Maßnahmen entfallen, die **begonnen** oder sogar bereits **beendet** wurden (Januar 2010: 81,7 %). Die nachfolgende **Grafik** der Realisierungsstände im Zeitablauf zeigt, dass damit am aktuellen Rand trotz z. T. schwieriger Witterungseinflüsse weitere nennenswerte Fortschritte erzielt werden konnten.

Senatorin für Finanzen, Referat 20



Realisierungsstand der Einzelmaßnahmen des KPII in Bremen und Bremerhaven

(in Mio. Euro; Stand: 19.03.2010)



Dennoch darf im Bemühen um eine weiterhin konsequente und zügige Durchführung des Konjunkturprogramms nicht nachgelassen werden. Dabei gilt es insbesondere

- die in einzelnen Maßnahmenbereichen bestehenden Rückstände in der planerischen Vorbereitung von Projekten zeitnah zu überwinden,
- Beschaffungen bzw. Bauvorhaben unter Berücksichtigung der jeweils verfügbaren Zeitfenster und ggf. bestehender Kapazitätsengpässe vorausschauend zu koordinieren und in der Abwicklung zu beschleunigen sowie

- auf veränderte Rahmenbedingungen bei der Umsetzung einzelner Projekte durch umgehende Informationen an die zu beteiligenden Stellen und Gremien zu reagieren.

Die Senatorin für Finanzen hat in diesem Sinne am 28. Januar 2010 mit den Verwaltungsleitern der Ressorts erneut mögliche Probleme bzw. Verzögerungen im geplanten Mittelabfluss des Konjunkturprogramms erörtert. In Einzelfällen wurden dabei zwar Umsetzungsprobleme – wie bautechnische Verzögerungen, Reklamationen, Lieferengpässe u. ä. – benannt. Eine **Gefährdung für die plangemäße Durchführung** des Programms insgesamt und die dabei zu berücksichtigenden zeitlichen Vorgaben wurde allerdings **nicht festgestellt**. In einer weiteren Sitzung der Verwaltungsleiter am **25. März 2010** wurde diese Einschätzung von allen Beteiligten bestätigt. Die Senatorin für Finanzen wird die regelmäßigen Gespräche mit den Ressortverantwortlichen zur plan- und termingerechten Umsetzung des Konjunkturprogramms – auch unter Beteiligung von „Immobilien Bremen“ – weiter fortsetzen.

2. Regionale Auftragsverteilung

Der von Beginn an hohe Anteil regionalwirtschaftlich bedeutsamer Effekte des Konjunkturprogramms erweist sich als sehr stabil. Zwischenzeitlich ist über zwei Dritteln der Einzelmaßnahmen des Programms der Sitz des jeweiligen (Haupt-) Auftragnehmers zuzuordnen. Und nach wie vor ist dabei festzustellen, dass **83 % der Auftragsvergaben** des Konjunkturprogramms innerhalb Bremens und Bremerhavens (67 %) sowie im unmittelbaren Umland beider Städte (16 %) erfolgt sind.

Da zu den außerhalb der Region vergebenen Aufträgen auch betragsmäßig bedeutendere Vorhaben gehören, deren speziellen Anforderungen keine regionalen Angebote entsprachen (z. B. Hafenbahn und kombiniertes Einsatzboot), fällt der in Bremen und seinem Umland verbleibende Mittelanteil etwas geringer als die Fallzahl aus: nach bisheriger Auftragsvergabe ist davon auszugehen, dass **75 % der vorgesehenen Ausgaben** bzw. **76 % der bereits geflossenen Mittel** des Konjunkturprogramms Umsatz-, Einkommens- und Beschäftigungseffekte in der Region auslösen werden.

In der Sortierung **nach Förderbereichen** ist ablesbar, dass von den bisher erteilten Aufträgen bei

- Projekten der Informationstechnologie 50 %,
- Vorhaben im Hochschulbereich 80 %,
- Maßnahmen der Schulinfrastruktur 71 %,
- sonstigen Infrastrukturinvestitionen 74 % und
- Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur 94 %

regional vergeben wurden. Vorhaben aller übrigen Förderbereiche des Konjunkturprogramms wurden bisher ausschließlich mit (Haupt-) Auftragnehmern der Region abgewickelt.

3. Mittelabfluss und -bedarf

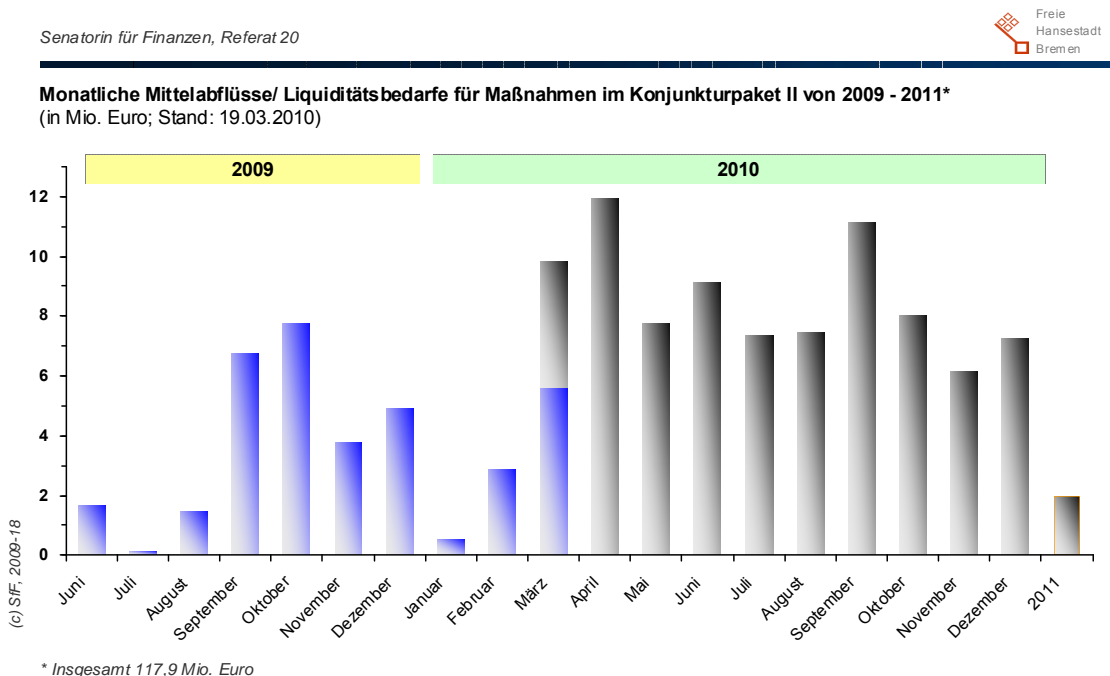
Bis Mitte März 2010 wurden aus dem Mittelrahmen des Konjunkturprogramms **35,5 Mio. €** und damit etwa **30 %** der insgesamt zur Verfügung stehenden Beträge **abgerufen** (Januar 2010: knapp 23 %). Eine inoffizielle und daher nicht im Detail zu veröffentlichende Länderumfrage (Stand: Ende Januar) weist aus, dass Bremen beim Realisierungsstand des Konjunkturprogramms damit aktuell den zweitbesten Wert aller Bundesländer – knapp hinter einem Flächenland und mit erheblichem Abstand zu den nachfolgenden Ländern - verzeichnen kann.

Schwerpunkte der Verausgabung sind dabei bisher in der **Stadt Bremen** (23,1 Mio. €)

- Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Schulinfrastruktur (9,7 Mio. €),
- sonstige Infrastrukturinvestitionen (Hafenbahn, Sportanlagen, Anleger, Feuerwehr etc.; 6,2 Mio. €),
- Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur (2,3 Mio. €) und
- der Bereich Hochschulen (Sanierungsmaßnahmen in der Universität; 2,1 Mio. €).

Vergleichbare Ausgabenstrukturen sind in der **Stadt Bremerhaven** zu verzeichnen: von den bisher abgerufenen Mitteln (12,4 Mio. €) entfallen

- 4,8 Mio. € auf Investitionen im Schulbereich,
- 3,8 Mio. € auf sonstige Infrastrukturen (insbesondere Masterplan Fischereihafen und Jungfischerschule) sowie
- 1,2 Mio. € auf den Forschungsbereich (Alfred Wegener-Institut).



Die vorstehende **Grafik** verdeutlicht, dass zum Jahreswechsel 2009/2010 – offensichtlich mit beeinflusst durch Witterungsbedingungen – eine gewisse **Verlangsamung** der Mittelabflüsse aus dem Konjunkturprogramm eingetreten ist. Für die Senatorin für Finanzen

bildete diese Entwicklung den Anlass für die bereits erwähnte Erörterung der Problematik mit den Verwaltungsleitern der Ressorts am 28. Januar und 25. März 2010. Nach derzeitiger Einschätzung der dezentral mit der Umsetzung der Einzelmaßnahmen befassten Verantwortlichen sind z. T. feststellbare Verzögerungen in der Projektabwicklung demnach im Hinblick auf die erforderliche termingerechte Durchführung des Gesamtprogramms **unkritisch**.

Die Abbildung der von den durchführenden Bereichen aktuell geplanten Mittelabflüsse zeigt, dass – mit Ausgabeschwerpunkten in den Monaten April und September 2010 – die noch zu nutzenden Programmmittel (82,4 Mio. €) nahezu vollständig noch im laufenden Haushaltsjahr ausgabenwirksam werden sollen. Lediglich ein Restbetrag von knapp **2 Mio. €** würde nach derzeitigen Einschätzungen demnach erst im Jahr **2011** benötigt. Mit diesem Verlauf des Mittelabflusses könnten nicht nur die Kriterien des Zukunftsinvestitionsgesetzes eingehalten, sondern auch Probleme hinsichtlich der inhaltlichen Abgrenzung im Jahr 2011 theoretisch noch zu finanzierender „selbständiger Abschnitte“ (nach § 5 ZulnVG) vermieden werden.

4. Mittelverlagerungen / Maßnahmentausche

Die für einzelne Baumaßnahmen des Konjunkturprogramms geplanten und beschlossenen **Mittelrahmen** können bei der Umsetzung der Vorhaben **nicht durchgängig eingehalten** werden. Einerseits sind erst auf Grundlage konkreter **Kostenplanungen und -berechnungen**, die angesichts der besonderen Eilbedürftigkeit der Benennung der Maßnahmen zu Beginn des Konjunkturprogramms vielfach noch nicht vorliegen konnten, bzw. nach erfolgter Ausschreibung exaktere Einschätzungen des tatsächlichen maßnahmenbezogenen Mittelbedarfs möglich. Andererseits erweist sich häufig erst in der Bauphase, ob bzw. inwieweit eine bedarfsgerechte Realisierung der Einzelmaßnahmen aufgrund grundlegend **veränderter baulicher Anforderungen**, notwendiger **flankierender bzw. ergänzender Maßnahmen** oder sonstiger Faktoren u. U. von der Planung abweichende Ausgaben erfordert.

Für die im Rahmen des Konjunkturprogramms zu finanzierenden Maßnahmen haben die vorstehend genannten Sachverhalte nach Angaben von „**Immobilien Bremen**“ bisher zu den in der nachfolgenden **Tabelle** zusammengefassten **Veränderungen** geführt. Festzustellen ist dabei, dass

- unabweisbare Mehrkosten die **Herausnahme** einzelner Vorhaben aus dem Konjunkturprogramm und deren – bereits im Gebäudesanierungsprogramm beschlossene – Verlagerung in die Instandsetzung (Bauunterhaltung oder Gebäudesanierung) erfordern,
- in diesen Fällen sowie bei sonstigen grundlegenden Veränderungen gegenüber den ursprünglichen Planungen entsprechende **Abstimmungen mit den betroffenen Ressorts** vorgenommen wurden und
- der überwiegende Teil der Mittelverlagerungen aufgrund des kurzfristigen Entscheidungsbedarfs **bereits** auf Grundlage dieser Absprachen **vollzogen** werden musste.

Maßnahme *)	in T €			Begründung für Mehr-/ Minderbedarfe
	gepl. Mittelbedarf	Mehr-/ Minderbedarfe	neuer Mittelbedarf	
Mehrausgaben aufgrund abweichender Durchführung				
01 Fassadensanierung KTH Vorstraße	90	70	160	Sanierung statt Streichen der Fenster
02 Dachsanierung KTH Marßel	150	288	438	Neukonzeption der Dachkonstruktion (statische Gründe)
03 Fassadensanierung An der Düsseldorfster Straße	690	59	749	zusätzliche Lehrerarbeitsplätze (Herrichtung als GanztagsSchule)
04 Fenstersanierung SZ Walliser Straße	90	288	378	Fenster austausch statt Reparatur
05 Beleuchtung Treppenhäuser SZ Sek.II am Rübekamp	36	41	77	zus. Erneuerung der Sicherheitsbel.; Zentralgerät und Batterieanlage
06 TH Grolland - Sanierung Dach	311	113	424	zus. Erneuerung von Dachflächen der Nebengebäude (ca. 50 Jahre alt)
Mehrausgaben aufgrund notwendiger Zusatzmaßnahmen				
07 Dach- und Fenstersanierung KTH Augsburgster Straße	280	14	294	Mehrkosten Brandschutz
08 Fenstersanierung KTH JFH Haferkamp	90	29	119	unvorhergesehene Zusatzmaßnahmen
09 Dachsanierung Amersfooter Straße	90	84	174	Mehrkosten aufgrund baukonstruktiver Notwendigkeiten
10 Naturwissensch. Räume Alexander-von-Humboldt-Schule	250	46	296	Mehrkosten Brandschutz
11 Naturwissensch. Räume ISS an der Bergiusstraße	200	10	210	unvorhergesehene Zusatzmaßnahmen
12 Naturwissensch. Räume SZ Koblenzer Straße	200	52	252	Mehrkosten Brandschutz
13 Naturwissensch. Räume SZ am Waller Ring	400	108	508	Zusatzmaßnahmen; geändertes Raumkonzept und Einrichtung von Lehrerstützpunkten
14 Mittagessenversorgung Tami Oelfken Schule	250	168	418	Zusatzmaßnahmen; geändertes Raumkonzept, größere Versorgungskapazität; keine Nutzung von vorhandenem Inventar u. Küchengeräten
15 Mittagessenversorgung Hermann-Böse-Gymnasium	400	75	475	Mehrkosten Brandschutz
16 Mittagessenversorgung Kippenberg-Gymnasium	1.257	163	1.420	unvorhergesehene Zusatzmaßnahmen; Brandschutz und Deckensanierung wg. KMF
17 Fenster- und Fassadensanierung An der Uphuser Straße	431	154	585	zusätzlicher Sonnenschutz (Forderung Gesundheitsamt)
18 Fenster- und Fassadensan. Am Wasser / Tidemannstr.	582	326	908	größeres Schadenbild gegenüber der Planung von 2003 und Änderung der Planungsgrundsätze (z.B. EnEV 2009)
19 Fenstersanierung Am Mönchshof	384	140	524	größeres Schadenbild gegenüber der Planung von 2006 und Änderung der Planungsgrundsätze (z.B. EnEV 2009)
20 Fassadensanierung GS An der Homer Heerstraße	807	148	955	größeres Schadenbild gegenüber der Planung von 2005 und Änderung der Planungsgrundsätze (z.B. EnEV 2009)
21 Beleuchtung SZ Habenhausen	124	34	158	neue Decke (1. Obergeschoss); Sicherheitsbeleuchtung
22 Beleuchtung / Niederstromsp. GS Bremen-Ost	173	226	399	größeres Schadenbild gegenüber der Planung von 2006 und KMF-Sanierung, Änderung der Planungsgrundsätze (z.B. EnEV 2009)
23 Beleuchtung Turnhalle Schulverbund Lesum	348	430	778	unvorhergesehene Zusatzmaßnahmen: Decke, Lüftungsanlage, Brandschutz
24 Umbauten Hort Osterholz	300	22	322	Mehrkosten Umzugsmanagement
Minderausgaben im Rahmen der Durchführung				
25 Fenstersanierung KTH Robinsbalje	90	40	50	günstige Ausschreibungsergebnis
26 Naturwissensch. Räume Kippenberg-Gymnasium	800	202	598	Verlagerung Fundamentsanierung auf Gebäudesanierung
27 Mittagessenversorgung SZ Flämische Straße	750	117	633	Erweiterung Aula statt Neubau Mensa
28 Fenster- und Fassadensanierung Kurt-Schumacher-Allee	1.557	699	858	Ausschreibungsergebnis; Reduzierung der Anforderungen
29 Fenstersanierung Steffensweg	146	25	121	Ausschreibungsergebnis; Reduzierung der Anforderungen
30 Energetische Sanierung Bgm.-Smidt-Schule	962	193	769	Reduzierungen bei Prallschutz, Hallenboden, Duschen etc.
31 Energetische Sanierung Farge (Betonstraße)	930	188	742	Reduzierungen bei Prallschutz, Duschen und Umkleiden
32 Energetische Sanierung Rönnebeck (Helgenstraße)	990	329	661	Reduzierungen bei Prallschutz, Duschen und Umkleiden
33 Energetische Sanierung Tami Oelfken Schule	998	280	718	Reduzierungen bei Prallschutz, Duschen und Umkleiden
34 Erneuerung Regelanlage Farge	106	30	76	Ausschreibungsergebnis; Reduzierung der Anforderungen
35 Beleuchtung / Niederstromsp. Grolland	311	113	198	Änderung Maßnahmeninhalte; Reduzierung der Anforderungen
36 Beleuchtung (2. BA) An der Schmidtstraße	65	11	54	Ausschreibungsergebnis; Reduzierung der Anforderungen
37 Umbauten Ganztagschule An der Lessingstraße	200	58	142	Ausschreibungsergebnis; Reduzierung der Anforderungen
38 Fenstersanierung Polizeirevier In der Vahr	1.248	14	1.234	Ausschreibungsergebnis; Reduzierung der Anforderungen
Minderausgaben durch Herausnahme der Maßnahme aus dem KP II				
39 Fenstersanierung KTH Auf den Hunnen	90	90	0	Verlagerung in Bauunterhaltung bzw. Gebäudesanierung
40 Fenstersanierung KTH Landskronastraße	88	88	0	Verlagerung in Dachsanierung KTH Marßel
41 Beleuchtung / Niederstromsp. KTH Mülheimer Straße	93	93	0	Verlagerung in Bauunterhaltung bzw. Gebäudesanierung
42 Beleuchtung / Niederstromsp. KTH Curiestraße	117	117	0	Verlagerung in Bauunterhaltung bzw. Gebäudesanierung
43 Beleuchtung / Niederstromsp. KTH Bei den drei Pfählen	85	85	0	Verlagerung in Bauunterhaltung bzw. Gebäudesanierung
44 Sanierung Kesselanlage An der Augsburgster Straße	198	198	0	Verlagerung in Bauunterhaltung bzw. Gebäudesanierung
45 Beleuchtung SZ an der Helsingkistraße	164	164	0	Pufferprojekt gem. Absprache mit BIWi; wird evtl. nach der allgm. Vergabephase ausgeführt
Abgeschlossene Maßnahmen				
46 Fenstersanierung KTH Osterholzer Heerstraße	55	2	53	
47 Heizkessel KTH An Smidts Park	53	10	43	
48 Beleuchtung KTH Engadiner Straße	101	15	86	
49 Küchenerweiterung KTH Hohentor	107	5	102	
Insgesamt	18.028	58	17.971	

*) Alle Veränderung sind grundsätzlich mit den Nutzern abgesprochen

Die **aktuelle Unterschreitung** des beschlossenen Mittelrahmens für die dargestellten Einzelmaßnahmen insgesamt (58 T€) stellt dabei eine **Momentaufnahme** dar, die im weiteren Abwicklungsverfahren aufgrund weiterer Planwertabweichungen und notwendiger Mittelverlagerungen mit hoher Wahrscheinlichkeit noch deutlichen Veränderungen unterliegen wird.

Bei der Bemessung der benötigten KP II-Mittel für die Maßnahme „**Freibad Blumenthal**“ wurde vor Jahresfrist zunächst eine Kostenschätzung zugrunde gelegt, die ein Kostenrisiko von 10 bis 15 % aufwies (bei 1,1 Mio. € KP II-Anteil: bis zu 165 T€). Im Rahmen der Realisierung des Vorhabens ergibt sich nun – im Wesentlichen ausgelöst durch Mehrkosten im Bereich des erforderlichen Edelstahlbeckens – eine Finanzierungslücke von rd. 120 T€.

In Abstimmung mit dem Ressort für Inneres und Sport wird vorgeschlagen, **50 T€** dieses Mehrbedarfs durch entsprechende Einsparungen beim Projekt „**Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei**“, bei dem aufgrund kostengünstigerer Realisierung auf Mittelanteile in dieser Größenordnung verzichtet werden kann, **innerhalb des Konjunkturprogramms** abzudecken. Zur Finanzierung des Restbetrages hat der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr eine Zuwendung in Höhe von rd. 15 T€ für die Warmwasseraufbereitung (Bau von Solaranlagen) in Aussicht gestellt und die Senatorin für Finanzen – aufgrund der notwendigen Fertigstellung zum Sommer 2010 - eine Vorfinanzierung von rd. 50 T€ aus Rücklagen angeboten.

Die Senatorin für Finanzen bittet darum, die dargestellten, bisher in der Bauphase einzelner KP II-Maßnahmen entstandenen bzw. absehbaren Mehr-/Minderbedarfe zur Kenntnis zu nehmen und die sich daraus ergebenden Anpassungen bzw. Maßnahmen austausche als Grundlage für die weitere Umsetzung des Konjunkturprogramms zu beschließen. Die Ressorts werden gebeten, ihre Deputationen entsprechend zu unterrichten. Nach erfolgter Beschlussfassung wird die Senatorin für Finanzen die Detailübersicht der Maßnahmen des Konjunkturprogramms entsprechend **anpassen**.

5. Meldungen an den Bund

Die mit der Abwicklung des Konjunkturprogramms verknüpften Melde- und Informationspflichten gegenüber dem Bundesministerium für Finanzen werden termingerecht erfüllt. Entsprechend der Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes wurde der Bund mit Berichtsstand vom 15. Februar 2010 erneut über die **laufenden Maßnahmen** des Konjunkturprogramms II in Bremen unterrichtet. Der **Mittelabruf** (75 % der zu verausgabenden Beträge) und die aktualisierenden Meldungen des **Liquiditätsbedarfes** erfolgen fortlaufend.

Zwischenzeitlich hat die Senatorin für Finanzen damit begonnen, erste **Verwendungsnachweise** für abgeschlossene Maßnahmen des Konjunkturprogramms in die hierfür vorgesehene Datenbank des Bundes zu übertragen. Zur Bestätigung und Qualitätssicherung der dabei zu meldenden Daten und Kategorisierungen wurden die für die Abwick-

lung der Einzelmaßnahmen verantwortlichen Stellen in Bremen und Bremerhaven um eine ergänzende Dokumentation der hierbei wesentlichen Angaben gebeten („interner Verwendungsnachweis“).

In einem abgestuften Verfahren, das Rückfragen und Bewertungen durch den Bund sowie Korrekturen und Anpassungen durch das jeweils nachweisende Land ermöglicht, erfolgt die Prüfung der gemeldeten Maßnahmen hinsichtlich der einzuhaltenden Kriterien des Zukunftsinvestitionsgesetzes. Rückmeldungen zu den ersten, von Bremen eingestellten Verwendungsnachweisen, die in Form von Ampelschaltungen und ggf. Bitten um entsprechende Nachbesserungen erfolgen sollen, liegen noch nicht vor. Die Senatorin für Finanzen wird im Rahmen ihrer laufenden Berichterstattung zum Konjunkturprogramm über den Eingabe- und Genehmigungsstand der Verwendungsnachweise informieren.

6. Prüftätigkeiten des Bundesrechnungshofes

Der Bundesrechnungshof hat seine angekündigten Recherchen zur maßnahmenbezogenen Umsetzung des Konjunkturprogramms II, die eine **Prüfung des Bundes** auf ordnungsgemäße Verwendung von Fördergeldern darstellen, Mitte Februar in Bremerhaven und Anfang März in Bremen durchgeführt. Gegenstand der Erkundungen des Bundesrechnungshofes war auftragsgemäß ausschließlich die **Einhaltung der Rahmenvorgaben des Zukunftsinvestitionsgesetzes** bei Auswahl und Durchführung der einzelnen Investitionsvorhaben. Überprüft wurden dementsprechend insbesondere die Zusätzlichkeit und Nachhaltigkeit der auf Grundlage des Gesetzes vom Bund zu 75 % mitfinanzierten Maßnahmen sowie die formal und inhaltlich korrekte Zuordnung der Einzelvorhaben zu den vorgesehenen Förderbereichen. Unter diesen Aspekten wurden in **Bremerhaven**

- die Sanierung des Stadtparkes Lehe,
- die Beschaffung von Maschinen und Geräten (Gartenbauamt),
- die Errichtung eines Ersatzbaus für den „Froebelkindergarten“,
- die bauliche und energetische Sanierung der Jungfischerschule sowie
- die Sanierung des Schulzentrums „Carl von Ossietzky“

und in **Bremen**

- die Erneuerung der Grundbuchplattform,
 - die Fenster- und Mauerwerksanierung des „Alten Gymnasiums“,
 - das Freibad Blumenthal,
 - die Lärmschutzmaßnahmen im Bereich „Tiefer / Altenwall“,
 - die Beschaffung eines Feuerwehrkrans,
 - die Fähranleger Innenstadt und Bremen-Nord,
 - die Umbaumaßnahmen zur Mittagessenversorgung im Gymnasium „Hamburger Straße“,
 - die Optimierungs- und Sanierungsmaßnahmen im Burgwall-Stadion sowie
 - die Optimierung von Raumanordnungen im Klinikum „Links der Weser“
- einer vertiefenden Betrachtung unterzogen.

Die Recherchen des Bundesrechnungshofes wurden von der Magistratskanzlei Bremerhaven, der Senatorin für Finanzen und den für Auswahl und Realisierung der Einzelvorhaben verantwortlichen Ressorts und Einrichtungen unterstützt. Der Hinweis, dass die Durchführung und Auswertung der Prüfungen bremischer Konjunkturprogramm-Maßnahmen dabei unter den **Vorbehalt** der diesbezüglich von einzelnen Ländern per Klage eingeforderten **bundesverfassungsgerichtlichen Entscheidung** zu stellen ist, wurde in diesem Zusammenhang erneuert.

Über die Ergebnisse der Untersuchungen des Bundesrechnungshofes wird Bremen parallel zum Bund informiert. Die Senatorin für Finanzen wird die **Auswertungsergebnisse**, die sich aufgrund einer geplanten gleichzeitigen Vorlage aller erhobenen Länderdaten eventuell noch stark verzögern werden, nach Eingang veröffentlichen.

7. Diskussionen zur Zusätzlichkeit des Konjunkturprogramms

Unter Berufung auf absehbare Effekte des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes, das Länder und insbesondere Kommunen über die bereits erheblichen Steuerausfälle hinaus mit weiteren Mindereinnahmen belasten wird, hat der Freistaat Sachsen für die Februarsitzung des Bundesrates den Antrag gestellt, **§ 3a des Zukunftsinvestitionsgesetzes**, der die Zusätzlichkeit des aus dem Programm finanzierten Investitionsvolumens vorschreibt, zu **streichen**. Gegen die Stimme der Freien Hansestadt Bremen hat der **Bundesrat** diesem Antrag am 12. Februar 2010 **zugestimmt**.

Die Ablehnung Bremens wurde dabei insbesondere damit begründet, dass ein Verzicht auf die Zusätzlichkeit des KP II-Investitionsvolumens den ursprünglichen Zielsetzungen des Programms elementar widerspricht. Mit der konsequenten **Durchführung des Konjunkturprogramms in seiner geplanten Form** ist Bremen daher nach wie vor darum bemüht, durch entsprechende Nutzung und Ergänzung der Bundesmittel seinen Verpflichtungen zur Auslösung zusätzlicher, insbesondere auch regionalwirtschaftlicher Impulse uneingeschränkt nachzukommen. Im Ergebnis offen ist in dieser Hinsicht die noch ausstehende Beschlussfassung des Bundestages bzw. seines zuvor beratenden Haushaltsausschusses.

Die **Zusätzlichkeit** des Konjunkturprogramms wird dabei in Bremen in doppelter Hinsicht eingehalten:

- Einerseits ist es gelungen, durch eindeutige Abgrenzungen zu Haushaltsveranschlagungen und Programm-konforme Maßnahmentausche nur im Sinne der Verwaltungsvereinbarung zum Zukunftsinvestitionsgesetz **zusätzliche Einzelmaßnahmen** zur Realisierung im Programmrahmen vorzusehen.
- Andererseits wird auch die **Zusätzlichkeit des KP II-Mittelrahmens insgesamt** gewahrt. Der **Referenzwert** des Investitionsvolumens, dessen Überschreitung diese Zusätzlichkeit dokumentiert, beträgt für den Stadtstaat Bremen nach entsprechender

Festsetzung durch das Bundesfinanzministerium im Drei-Jahres-Zeitraum 2009/2011 exakt **1.098,5 Mio. €**. Gemessen am Ist 2009 (ohne Konjunkturprogramm), am Anschlag 2010 und an den bisherigen Planungen für das Jahr 2011 (nach Senatsklausur) wird dieser Betrag mit **1.315,7 Mio. €** bereits deutlich übertroffen.

C. Alternativen

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Zum Stichtag 19. März 2010 entfielen 88,3 % der Konjunkturprogramm-Mittel in Bremen und Bremerhaven auf Maßnahmen, die begonnen oder sogar bereits beendet wurden (Januar 2010: 81,7 %). Weiterhin 83 % der inzwischen rd. 150 nach Hauptauftragnehmern erfassten Maßnahmen des Konjunkturprogramms und rd. 75 % der hierfür vorgesehenen Mittel werden in den bremischen Städten und ihrem Umland ausgabenwirksam. Die Mittelbedarfsmeldungen der Bereiche und Bremerhavens lassen erwarten, dass gut 98 % der Mittel des Konjunkturprogramms in Bremen bis zum Jahresende 2010 verausgabt werden können und eine Abwicklung des Gesamtprogramms im vorgegebenen Zeitraum damit derzeit noch gesichert ist. Bis Mitte März 2010 waren 30 % der Programmmittel (35,5 Mio. €) verausgabt.

Unmittelbare geschlechterspezifische Aspekte werden mit dieser Vorlage nicht berührt.

E. Beteiligung und Abstimmung

Der Zwischenstand des Konjunkturprogramms basiert auf maßnahmen-bezogenen Meldungen der für die Umsetzung verantwortlichen Stellen in Bremen und Bremerhaven. Die Vorlage wurde mit der Senatskanzlei und der Magistratskanzlei der Stadt Bremerhaven abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die aktuellen Darstellungen zur Umsetzung des Konjunkturprogramms sind nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt den aktuellen Umsetzungsstand des Konjunkturprogramms 2009/2010 in Bremen und Bremerhaven (Stichtag: 19. März 2010) zur Kenntnis und bittet die Senatorin für Finanzen, den Haushalts- und Finanzausschusses entsprechend zu informieren.
2. Der Senat nimmt die in der Bauphase einzelner KP II-Maßnahmen entstandenen bzw. absehbaren Mehr-/Minderbedarfe zur Kenntnis und stimmt den sich daraus ergebenden Mittelverschiebungen zwischen den Einzelmaßnahmen des Programms sowie der Verlagerung einzelner Vorhaben des Konjunkturprogramms in die Finanzierung der Instandhaltung (Bauunterhalt und/oder Gebäudesanierung) zu.

3. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, für die beschriebenen Mittelverlagerungen und –austausche im Rahmen des Konjunkturprogramms II die Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses einzuholen. Die Ressorts werden gebeten, ihre Fachdeputationen entsprechend zu unterrichten.

4. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, nach Beschlussfassung des Haushalts- und Finanzausschusses die notwendigen haushaltstechnischen Anpassungen vorzunehmen und im nächsten Zwischenbericht zur Umsetzung des Konjunkturprogramms über deren Auswirkungen für die Förderbereichs- und Maßnahmenstruktur des Programms zu informieren.